

# Was hält unsere Gesellschaft zusammen? Gesellschaftliche und kulturelle Integration im Verfassungsstaat

CHA Wonil  
Universität Köln  
Yonsei University, Seoul

## 1. Integration als Aufgabe des modernen Verfassungsstaat

Der Globalisierungsprozess ist tief in unsere Gesellschaft gedrungen. Die Kommunikations-, Ökonomisierungs- und Medialisierungsvorgänge werden immer schneller. Besonders hervorzuheben ist die Mobilität der Menschen und der wachsende Ausländeranteil in der Gesellschaft, die zur Folge haben, dass verschiedene Kulturen sich überlagern. Kulturelle und gesellschaftliche Beeinflussungen gibt es seit jeher. Dennoch ist festzustellen, dass seit einiger Zeit, besonders seit dem verhängnisvollen Ereignis des 11. September, zunehmend versucht wird, den Grund von gesellschaftlichen Konflikten in kulturellen Hintergründen zu suchen, was zu kontroversen Diskussionen führt. Unsere heutige Gesellschaft weist eine hohe Desintegrations-tendenz auf.

Auch Korea, traditionell ethnisch homogen, hat mittlerweile einen Ausländeranteil von 1.7 % und in den Medien wird zunehmend über ein „multikulturelles Korea“ berichtet.<sup>1</sup> Nun steht Korea vor der Frage, ob dies als ein grundsätzlicher Wandel der Gesellschaft anzusehen ist oder ob es nur eine neue Form von Minderheit ist.

Denn die Probleme zeigen sich bereits deutlich. Kinder aus

---

<sup>1</sup> Der Ausländeranteil in Korea ist in den letzten zehn Jahren auf das sechsfache gestiegen und jede zehnte Ehe wird mittlerweile mit einem/r Ausländer/in geschlossen. *Kang Hye Seung*, (Orginaltitel) *Dallado da hamkke*, 2. Februar 2009, *Donga-ilbo*. Die koreanische Zeitung *Donga-ilbo* druckte 2009 unter dem gleichen Titel über ein Jahr eine Serie über Familien mit multikulturellem Hintergrund.

[http://www.donga.com/fbin/output?f=ez\\_&n=200902020137](http://www.donga.com/fbin/output?f=ez_&n=200902020137)

Mischehen haben Schwierigkeiten sich zu integrieren, bei ihren Eltern kommen meistens noch Sprachprobleme dazu. Dies führt leicht zur Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben. Wenn es zu rechtlichen Problemen kommt, bietet der Staat wenig Schutz.

Dies alles sind Tatsachen, die ein hohes Potential haben, sich in Unzufriedenheit, in gesellschaftliche Konflikte umzuwandeln.

Der Nationalstaat, der bisher eine Einheit von Politik, Kultur und Wirtschaft verkörperte, steht vor neuen Herausforderungen. Man ist gezwungen effektive Lösungen zu finden und fragt sich, was die Verfassung dazu sagt. Denn dies ist auch ein Problem für den Verfassungsstaat, basiert er doch auf der Einigkeit seiner Bürger. Für den Bestand des Staates ist ein staatsbejahendes Einigsein und damit das Gelingen eines permanenten Integrationsvorgangs wichtig.<sup>2</sup>

Die Verfassung selbst ist zugleich eine Antwort auf die Anfragen ihrer Zeit. Sie nimmt die Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart an und sucht sie zu bewältigen.<sup>3</sup>

Welche Antworten könnte uns die Verfassung in dieser Situation geben? Enthält die Verfassung selbst Antworten für Konflikte mit kulturellem Hintergrund oder ist dies eine Sache, die dem gesellschaftlichen Konsens zu überlassen ist?

## 2. Zusammenhang von Integration und Verfassung

### 2.1 Anknüpfungen von Verfassungen an Volksidentität

Eine Verfassung ist, nach den Worten Häberles, ein Ausdruck eines kulturellen Entwicklungsstandes, Mittel der kulturellen Selbstdarstellung des Volkes, Spiegel seines kulturellen Erbes und Fundament seiner Hoffnung.<sup>4</sup>

Wie man daraus schließen kann, ist die Verfassung auf die Identität des Volkes bezogen. Und sie ist zugleich die Basis für seine Zukunft. Denn durch eine neue Verfassungsgebung unterscheidet sich der neue Staat vom alten. In den Verfassungen erkennen wir also die Erwartungen und Hoffnungen unserer Vorväter wieder. So hat jede einzelne Verfassung ihre eigenen Gesichtszüge.

---

<sup>2</sup> *Uhle*, in: Isensee/Kirchhof, HStR, Bd. IV, § 82, Rn. 1ff.

<sup>3</sup> *Kirchhof*, in: Isensee/Kirchhof, HStR, Bd. II, § 21, Rn. 78.

<sup>4</sup> *Häberle*, Verfassungslehre als Kulturwissenschaft, 1982, S. 19.

Verfassungen entstehen also durch Anknüpfung an Bestehendes: durch Anknüpfung an ein historisch gewachsenes Volk, das sich selbst aufgrund dieser Identität als zusammengehörende Gemeinschaft empfindet.<sup>5</sup> Identität entsteht aus dem Konsens des Volkes, der wiederum durch Integration entsteht. Daher ist Identität ein Ausgangspunkt gesellschaftlicher Integration.

## 2.2 Bildung von Identität durch den Integrationsprozess

Wie wird in einer multikulturellen, vielfältigen Welt eine gesellschaftliche Identität gebildet?

Fest steht, dass eine festgelegte, fixierte Identität nicht haltbar ist. Diese setzt ein gewisses „Ideal“ das „richtig“ und „gut“ ist. Was aber ist, wenn einzelne Individuen diesem Ideal nicht entsprechen? Und was ist, wenn der Staat den Einzelnen dazu zwingt? Das wäre für die Individuen ein Eingriff in ihre Freiheitsrechte.

Deswegen ist eine Verfassungsidentitätspolitik nur in engen Grenzen haltbar. Identitätszumutungen und Identitätserwartungen können sehr problematisch werden, da sie das Individuum im Kern seiner Autonomie und Würde treffen.<sup>6</sup>

Aus diesem Grund sollten sich die Individuen an dem Bildungs- und Willensbildungsprozess einer gemeinsam zu entwerfenden Identität beteiligen können. Es sollte eine Identität sein, die im kontinuierlichen, freien Lernprozess stattfinden.<sup>7</sup> An diesem Grundgedanken muss sich auch der Verlauf des Integrationsprozesses orientieren. Integration, besonders die, die im gesellschaftlichen und kulturellen Sektor stattfindet, bedeutet, dass sie die Pluralität der Gesellschaft berücksichtigt und auf Vielfältigkeit basiert. Das Anpassen an eine sogenannte Leitidee führt zu Unstimmigkeiten und ist auch nicht mit dem Freiheitsgrundsatz des Einzelnen vereinbar. Deswegen muss der Staat in diesem Bereich auf Rechtszwang und sanktionierende Gebote verzichten, da diese die freiheitliche Verfassungsordnung aufheben würden.

Integration ist also zuerst als eine freiheitlicher Prozess innerhalb der Gesellschaft anzusehen. Der Staat hat die Aufgabe sich aus diesem

---

<sup>5</sup> *Uhle*, in: Isensee/Kirchhof, HStR, Bd. IV, § 82, Rn. 13.

<sup>6</sup> *v. Bogdandy*, VVDStRL 62(2003), S. 179.

<sup>7</sup> *Habermas*, Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, 1976, S. 107.

Prozess einigermaßen rauszuhalten und den freien Prozess zu schützen. Mit anderen Worten: Der Staat hat sich als neutraler Staat zu geben und Distanz zu wahren. Er darf keine bestimmten Werte und Weltanschauungen festsetzen. Er muss den verschiedenen Interessen mit der gleichen Distanz begegnen. Wichtig ist, dass Berücksichtigung von Diversität und Offenheit, also Toleranz, nicht das gleiche sind wie Desinteresse oder Gleichgültigkeit.

### 3. Konfliktlösung durch die Verfassung?

#### 3.1 Beachtung der Grundrechte

Wie werden dann aber Konflikte mit kulturellem Hintergrund auf Verfassungsebene ausgetragen?

Wegen der Ambivalenz des Problems sind nur vorsichtige Eingriffe möglich. Kulturelle Konflikte werden in erster Linie im Rahmen der Freiheits- und Gleichheitsrechte ausgetragen.<sup>8</sup> Es ist wichtig, dass sich keine Bürger außerhalb der staatlichen Schutzschranken befinden, dass jeder das gleiche Recht genießt und dass jeder gleich behandelt wird.

Deshalb ist die erste Voraussetzung der Erwerb der Staatsangehörigkeit, denn damit ist man berechtigt die gleichen Freiheiten zu genießen, wie die anderen Staatsbürger. Gleichermaßen ermöglicht die Staatsangehörigkeit eine politische Teilnahme.<sup>9</sup> In der Zeit, in der es so verschiedene Gruppen von Ausländern gibt, ist es aber auch wichtig, dass nicht nur die Staatsangehörigen, sondern auch die Ausländer, die sich dauerhaft im Verantwortungsbereich des Staates aufhalten, geschützt und integriert werden.<sup>10</sup>

#### 3.2 Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft

Um zu einem inneren gesellschaftlichen Konsens zu erlangen, ist die Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft besonders wichtig. Deshalb sind Familie, Erziehung, Schulwesen und Religion für den

---

<sup>8</sup> *Sommermann*, VVDStRL (65), 2006, S. 21.

<sup>9</sup> *Korioth*, VVDStRL (62), 2003, S. 140.

<sup>10</sup> *Uhle*, in: *Isensee/Kirchhof*, HStR, Bd. IV, § 82, Rn. 44.

heutigen Verfassungsstaat von großer Bedeutung. Viele Länder unternehmen verschiedene Maßnahmen, um dies zu fördern. In Korea werden Familien mit multikulturellem Hintergrund besonders unterstützt, zum Beispiel mit Subventionen, Sprachkursen und kostenlosem Nachhilfeunterricht. Auch wurde in den letzten Jahren das Erziehungswesen so gestaltet, dass es nicht nur auf koreanischer Nationalität basiert, sondern auch andere Kulturen berücksichtigt. Im Bereich Religion ist die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Religionsgemeinschaften besonders wichtig. In Korea, das weitgehend vom Konfuzianismus geprägt ist und wo der Anteil von Buddhisten, Christen und Atheisten fast gleich stark ist, vergrößert nun auch der Islam als neue hinzugekommene Religion seinen Anteil. Immer mehr Religionsgemeinschaften kommen zur Einsicht, dass nur gegenseitiges Verstehen und gegenseitiger Respekt den Weg zum friedlichen Miteinander ermöglichen.

#### 4. Fazit

In den Fragen gesellschaftlicher und kultureller Integration haben Gesellschaft und Verfassung jeweils ihren Teil beizutragen. Der Staat hat die Aufgabe, im Zeitalter der Globalisierung Identität zu wahren und zu bilden, muss dies jedoch zum großen Teil der Gesellschaft überlassen, um eine autonome und selbständige Bildung zu ermöglichen. Es genügt nicht den Umfang des Begriffs „Identität“ auf eine nationale Identität zu beschränken.

Es gilt Gestaltungsräume für die Gesellschaft und Politik frei zu lassen. Der Verfassungsstaat wacht schließlich über die Gerechtigkeit unter seinen Bürgern.

## Literaturverzeichnis

- Bogdandy, Arnim v.: Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, VVDStRL 62, 2003, S. 156ff.
- Habermas, Jürgen: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, 1976.
- Häberle, Peter: Verfassungslehre als Kulturwissenschaft, 1982, S. 19.
- Isensee/Kirchhof (Hg.): Handbuch des Staatsrechts II, 3. Aufl. 2004.
- Isensee/Kirchhof (Hg.): Handbuch des Staatsrechts IV, 3. Aufl. 2006.
- Korioth, Stefan: Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?, VVDStRL 62, 2003, S. 117ff.
- Sommermann, Karl-Peter: Kultur im Verfassungsstaat, VVDStRL 65, 2006, S. 7ff.
- Donga-ilbo Serie: “Dallado da hamkke” (Originaltitel), abgerufen am 20. September 2010 unter [http://www.donga.com/fbin/output?f=e\\_z\\_&n=200902020137](http://www.donga.com/fbin/output?f=e_z_&n=200902020137)



© Jan Verbeek